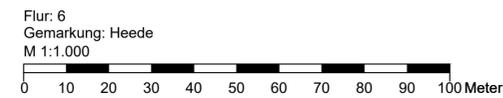


Satzung der Gemeinde Heede über den Bebauungsplan Nummer 6 "Sondergebiet Schießstand"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 "Sondergebiet Schießstand", für das Gebiet in den Heeder Tannen, östlich des Weges Hühnerhof, zur Erweiterung des Sondergebietes Schießstand, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Es gilt die BauNVO 2017



Bezugssystem/ Abbildungssystem:
ETRS 89/ UTM32

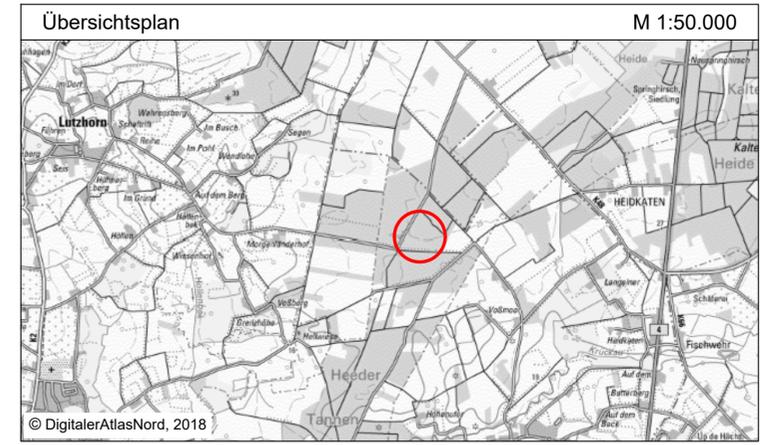
alle Höhenangaben in NHN

Die schwarz dargestellten Grenzen und grau dargestellten Gebäude wurden aus Katasterunterlagen (ALKIS) digitalisiert und haben daher nur grafische Genauigkeit. Die Grenzen wurden örtlich nicht überprüft! Für die Übereinstimmung mit der Örtlichkeit kann keine Gewähr übernommen werden.

Vermessung erstellt:
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl. Ing. Martin Felshart
Heinrich-Schröder-Straße 6
25436 Uetersen
Telefon: 04122 95 73 0
Telefax: 04122 95 73 33
Datum der Vermessung: Januar 2018

Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - SO** Sonstige Sondergebiete "Schießstand" (§ 11 BauNVO)
- Bauweise, Baulinie, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
 - Baugrenze
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
 - Flächen für Wald
- Fläche für bedingte Nutzung (§ 9 Abs. 2 BauGB)
 - [A]** Aufschüttung für die Zwischenlagerung und Behandlung von Böden aus den belasteten Flächen im SO2 (vgl. Textliche Festsetzungen Nr. 3.1)
- Sonstige Planzeichen
 - Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
- Darstellung ohne Normcharakter
 - 500** Flurstücksbezeichnung
 - vorh. Flurstücksgrenze
 - Maßzahl in Metern
 - Bestandsgebäude
 - Höhenbezugspunkt mit Höhe in m über NHN
- Nachrichtliche Übernahme
 - Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 6 BauGB)
hier: Waldschutzstreifen nach § 24 LWaldG



Gemeinde Heede

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6
"Sondergebiet Schießstand"
in der Gemeinde Heede,
Kreis Pinneberg

Entwurf

- Verkehrsanlagen
- Wasserwirtschaft
- Stadtplanung
- Landschaftsarchitektur

Planzeichnung
M 1 : 1.000

Projekt-Nr.: 17034
Anlage : 1
Blatt-Nr.: 1
bearbeitet: P. Lohr
gezeichnet: N. Bewernick
geprüft: S. Reese
Datum: 30.08.2018

**Ingenieurgemeinschaft
Reese+Wulff GmbH**
Beratende Ingenieure VBI
Kurt-Wagener-Str. 15
25337 Elmshorn
Tel. 04121 - 46 91 5 - 0
Fax 04121 - 46 91 5 - 14
info@ing-reese-wulff.de
www.ing-reese-wulff.de